



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

An die
Präsidentin des Landtags NRW
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

per Email

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/4357

A15

Datum: 21. Oktober 2016

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:

bei Antwort bitte angeben

LRSD in Angelika Frücht

Zimmer: 4037

Telefon:

0211 475-4100

Telefax:

0211 475-5986

angelika.fruecht@

brd.nrw.de

"Inklusion qualitativ gestalten - Kinder und Jugendliche mit Sprachbehinderung angemessen unterstützen"
Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/12110
Zuziehung von Sachverständigen des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 02. November 2016
Schulfachliche Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

gerne nehme ich zu dem vorliegenden Antrag der Fraktion der FDP aus der schulfachlichen Perspektive der oberen Schulaufsicht und mit der notwendigen Expertise im Förderschwerpunkt Sprache wie folgt Stellung.

Die grundsätzliche Intention des Antrages mit Blick auf eine qualitätsorientierte und angemessene Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf auch im Förderschwerpunkt Sprache wird aus schulfachlicher Sicht unterstützt. Unstrittig ist auch, dass zur sonderpädagogischen Unterstützung dieser Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen eine besondere fachliche Expertise vorhanden sein sollte. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat deshalb bereits im November 2013 ein Themenheft mit Grundlagen und Hinweisen für die Förderung von sprachentwicklungsgestörten Kindern in der Schuleingangsphase der Grundschulen allen Grundschulen des Bezirks zur Verfügung gestellt.

Eine besondere Benachteiligung dieser Schülergruppe weise ich zurück.

Die vereinheitlichte Schüler-Lehrer-Relation von 9,92 stellt für den Förderschwerpunkt Sprache tatsächlich eine Verschlechterung dar. Allerdings sind in der Zuweisung des LES-Budgets auch Stellen für den Mehrbedarf I enthalten, die genau diese Verschlechterung abmildern sollen und Brüche vermeiden. Für die Bezirksregierung Düsseldorf sind

Dienstgebäude:

Am Bonnhof 35

Lieferanschrift:

Cecilienallee 2,

40474 Düsseldorf

Telefon: 0211 475-0

Telefax: 0211 475-2671

poststelle@brd.nrw.de

www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Bus (u. a. 721, 722)

bis zur Haltestelle:

Nordfriedhof

Bahn U78/U79

bis zur Haltestelle:

Theodor-Heuss-Brücke



die 56,7 Stellen des Mehrbedarfs I in großen Anteilen den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache oder Verbänden mit diesem zugewiesen worden.

Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache haben in der Regel eine hohe Elternakzeptanz. Im Regierungsbezirk Düsseldorf gibt es 6 Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache im Primarbereich und 6 Förderschulen, die im Verbund mit den Förderschwerpunkten Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung ebenfalls den Förderschwerpunkt Sprache abdecken. An allen Förderschulen arbeiten sonderpädagogische Lehrkräfte mit der notwendigen fachlichen Expertise.

Die häufigste Sprachstörung im Kindesalter ist die sog. Sprachentwicklungsstörung, bei der die Sprachentwicklung gravierend beeinträchtigt ist, ohne weitere Beeinträchtigungen in der Gesamtentwicklung. Die Prävalenzrate beträgt zwischen 5% und 8% (Kiese-Himmel 2008). Auswirkungen ergeben sich vor allem im Erlernen der Schriftsprache wie auch allgemein in der Sprachverarbeitung. Die Störung kann alle Sprachebenen betreffen. Für diese Schülergruppe ist eine frühe Förderung schon zu Beginn der Schulzeit von großer Bedeutung und führt bei entsprechendem Erfolg in vielen Fällen schon zur Aufhebung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs während oder am Ende der Grundschulzeit. Pyramidenähnlich verringert sich deshalb die Zahl der Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich der Sekundarstufe I.

In der Bezirksregierung Düsseldorf gibt es zwei Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache in der Sekundarstufe I. Hier werden Schülerinnen und Schüler gefördert, bei denen sich die Sprachentwicklungsstörung vor allem im Bereich des Schriftspracherwerbs verfestigt hat, aber auch Schülerinnen und Schüler mit Redeflussstörungen (Stottern, Poltern), Autismus-Spektrum-Störungen oder Mutismus. Zahlenmäßig handelt es sich dabei um eine kleine Gruppe. In den Klassen 10 der Förderschulen Sprache Sek I werden aktuell 51 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Sprache entsteht früh und geht nur in Restsymptomen oder in noch seltener auftretenden Störungsbildern über das Schulalter hinaus.



Die Notwendigkeit einer sonderpädagogischen Unterstützung im Bereich der Sekundarstufe II kann daher aus schulfachlicher Sicht nicht bestätigt werden. Die Errichtung einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache in der Sekundarstufe II wäre aufgrund der geringen Schülerzahlen schon allein aus schulorganisatorischen Gründen abzulehnen.

Aus schulfachlicher Sicht sind die Sicherstellung einer förderschwerpunktspezifischen Beratung und die Gewährung des Nachteilsausgleichs ausreichend für die zielgleiche Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Sprachbehinderungen im Bereich der Sekundarstufe II.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Frücht